LUCAS BURKART: Das Blut der Märtyrer. Genese, Bedeutung und Funktion mittelalterlicher Schätze (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit, Bd. 31). Köln-Weimar-Wien: Böhlau-Verlag 2009. 432 S., 35 Abb. ISBN 978-3-412-20104-3. Geb. € 59,90.

Ziel der Basler Habilitationsschrift ist es, die Bedeutungen freizulegen, die christlichen Schätzen im Mittelalter zugeschrieben wurden. Im Vordergrund steht dabei die Frage, inwieweit mittelalterliche Schatzbildung als kulturelle Praxis zu verstehen ist, die den Schatz zu einem ebenso dynamischen wie neuralgischen Ort der Bedeutungssublimierung und Bedeutungstranszendierung werden ließ. Gleichzeitig versucht die Untersuchung auf diese Weise, die spezifische Historizität zu rekonstruieren, die sich nicht zuletzt in der ästhetischen Wirkmächtigkeit der mittelalterlichen Schatzkultur offenbart. Nach Überlegungen, die in erster Linie der diskursiven Entstehung und Entwicklung mittelalterlicher Vorstellungen von Schatz gewidmet sind, entwickelt die Untersuchung am Beispiel des päpstlichen Reliquienschatzes der Sancta Sanctorum in Rom, der Schätze des französischen Königtums und des mittelalterlichen Reichs sowie des Münsterschatzes der Stadt Basel eine historisch-anthropologisch grundierte Kulturtheorie mittelalterlicher Schatzbildung, die ihresgleichen sucht – und die weit über ihr Sujet im engeren Sinne hinausweist.

WILFRIED HARTMANN (Hrsg.): Recht und Gericht in Kirche und Welt um 900. München: Oldenbourg-Verlag 2007. IX, 249 S., 1 Karte. ISBN 978-3-486-58147-8. Geb. € 49,80.

Der vorliegende Band geht auf die Referate zurück, die auf dem vom Herausgeber veranstalteten Kolloquium 2005 im Historischen Kolleg in München gehalten wurden. Das Thema des Kolloquiums stand in enger Verbindung mit dem vom Verfasser im Historischen Kolleg bearbeiteten Werk über »Kirche und Kirchenrecht in spätkarolingischer Zeit (um 879 bis um 930)« und sollte diese eher vernachlässigte Zeit für die Geschichte des kirchlichen und weltlichen Rechts in den Mittelpunkt stellen. Der Herausgeber weist in seiner Einleitung auf die von Baronius bereits am Ende des 16. Jahrhunderts beklagte Quellenarmut des seaculum obscurum hin, die von bedeutenden Historikern des späten 20. Jahrhunderts ebenfalls besonders betont wurde. Bei den Quellen des kirchlichen und weltlichen Rechts hat sich dagegen eine erstaunlich große Anzahl von Handschriften mit Rechtstexten aus dieser Zeit erhalten. Neben Abschriften alter Texte handelt es sich dabei um neue Texte und sogar neue Sammlungen wie die »Collectio Anselmo dedicata« und das Sendhandbuch Reginos von Prüm. Auf Synoden wurden neue Kanones beschlossen. Diese Aktivität endete in den frühen 930er Jahren mit den Synoden von Erfurt und Dingolfing, um auf der Synode von Ingelheim 948 noch einen quasi verspäteten Nachzügler zu finden. Bei den systematischen Kanonessammlungen ist Reginos Sendhandbuch aus den Jahren 906/910 für ein Jahrhundert das letzte große Werk, wenn auch im 10. Jahrhundert noch eine Reihe von Rechtskompilationen entstanden. Zehn Beiträge folgen auf die Einleitung. Klaus Herbers geht auf die päpstliche Autorität und Entscheidungen an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert ein. Er zieht als Fazit seiner Untersuchung, dass das Ansehen des Papsttums in dieser Zeit ungebrochen geblieben war, sich jedoch die Qualität der Schriftlichkeit geändert hatte. Das Ersuchen um päpstliche Entscheidungen und die Urkundentätigkeit blieben relativ konstant. Damit war es den Päpsten nach Formosus nicht mehr möglich, im Bereich ihrer